

Mitteilung an die Presse

19. Januar 2009

INITIATIVE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT fordert Beseitigung der Hürden bei Einführung der Telemedizin

„Die Gesundheitswirtschaft ist gerade auch in der Finanzkrise ein wichtiger Erfolgsfaktor unserer Volkswirtschaft. Weil die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen weiter steigt, hat diese Zukunftsbranche das Zeug zum Wachstums- und Jobmotor“, betont Prof. Heinz Lohmann, Vorsitzender der INITIATIVE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT bei der Vorstellung des Gutachtens zur Entwicklung der Telemedizin am 19. Januar 2009 in Berlin. Lohmann nachdrücklich: „Die hohen Erwartungen werden allerdings nur in Erfüllung gehen, wenn insbesondere der Einsatz moderner Technik in der Medizin nicht weiter durch rechtliche Einschränkungen behindert wird.“ Etwa die Telemedizin schaffe für die Patienten, gerade auch außerhalb der Ballungsgebiete, fernab der medizinischen Kompetenzzentren, viele Vorteile und darüber hinaus milliardenschwere Einsparpotenziale. Doch rechtliche Einschränkungen, insbesondere des Berufs- und Standesrechtes sowie des Datenschutzes, ließen den Einsatz nur schleppend voranschreiten. Besondere Probleme bereite hier regelmäßig das Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung.

„Datenschutz und ärztliche Schweigepflicht müssen, soll eine erfolgreiche Verbreitung telemedizinischer Lösungen erreicht werden, dem technischen Fortschritt angepasst werden“, sagte das IGW-Vorstandsmitglied Prof. Dr. Jörg F. Debatin vor der Presse. Die Anpassung der rechtlichen Vorschriften müsse die einzelnen Rechtsgebiete übergreifend realisiert werden, um eine reibungslose Integration telemedizinischer Arbeitsweisen im Interesse der Patienten zu gewährleisten. Debatin wörtlich: „Wir schlagen Lösungen vor, die den notwendigen Schutz realisieren, jedoch dem medizinischen Fortschritt und der qualitativ hochwertigen Versorgung, gerade in der Fläche, nicht im Wege stehen.“

Auf der Grundlage des vom Rechtsanwalt Peer-Ulrich Voigt aus Hamburg erstellten Gutachtens hat die INITIATIVE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT die folgenden 5 Thesen formuliert:

5 Thesen der INITIATIVE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT zur Beseitigung von rechtlichen Einschränkungen zur Nutzung der Telemedizin

1. Die berufsständischen Implikationen bei der Umsetzung der Telemedizin lassen sich schnell lösen. Das Verbot der „ausschließlichen Fernbehandlung“ gemäß § 7 Abs. 3 MBO-Ä sollte überdacht werden. Nach amerikanischem Vorbild könnte diese Bestimmung zumindest für bestimmte, rein geräteorientierte telemedizinische Aktivitäten aufgegeben werden.

2. Die berufsständischen Vertretungen sollten initiativ darauf drängen, telemedizinische Aktivitäten, wie etwa Telekonsil, in die bestehenden medizinischen Standards zu integrieren, um zu Haftungserleichterungen sowie Durchführungssicherheit für den Mediziner zu sorgen.
3. Es ist zwingend dafür zu sorgen, dass Telmedizin am Standort Deutschland auch abrechenbar wird und in den Katalog der DRG und des EBM sowie in der GOÄ aufgenommen wird.
4. Die bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind aus unserer Sicht noch zu unklar definiert, um Telemedizin für Anwender und Patienten attraktiver zu gestalten. Hier sollte darauf gedrängt werden, auf der Bundesebene klare Richtlinien zur Durchführung des Datenschutzes in der Telemedizin mit konkreten Durchführungshinweisen umzusetzen.
5. Am Beispiel Gesundheitskarte können die unter 4. aufgeworfenen Aspekte verdeutlicht werden. Die operative Durchführung der „papierlosen Arztpraxis“ ist bei der Implementation der Gesundheitskarte konkret strukturell zu planen und zu gestalten. Der Arzt darf durch eine Überbürokratisierung oder eine umfangreiche Datenschutzsicherung nicht von seiner eigentlichen Aufgabe abgehalten werden. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, den gesetzlichen Auftrag aus § 291 a SGB V so vernünftig auszugestalten, dass sich Telemedizin in Deutschland lohnt. Dies kann u.a. dadurch erreicht werden, dass Patienten durch die Einführung der Karte einen echten benefit verspüren, etwa Transparenz in der eigenen Krankenakte durch Einsichtnahmemöglichkeiten oder aber Zeitgewinn durch elektronischen Arztbrief und elektronisches Rezept. Idealerweise werden diese Aspekte miteinander verknüpft.

Die INITIATIVE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT ist ein Verein mit namhaften Mitgliedern aus der Gesundheitsbranche. Vertreten sind Krankenhäuser und Krankenhausträger, Unternehmen der Pharmaindustrie, der Medizintechnik, der IT und Kommunikationstechnik, der Medien und erfahrene Manager aus diesen Bereichen. Die INITIATIVE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT verfolgt das Ziel, **durch Wettbewerb „gute Medizin zu bezahlbaren Preisen“** für alle Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Die INITIATIVE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT greift aktuelle Themen auf und bringt sich mit ihrer Meinung in laufende Debatten ein. Sie sucht regelmäßig das Gespräch mit Vertretern politischer Parteien und verantwortlichen Multiplikatoren aus dem Wirtschaftsleben, insbesondere aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Harald Wolfgang Bachleitner, Geschäftsführer der INITIATIVE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT
c/o Bachleitner contract GmbH, Sörensenweg 6-8, 22587 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 839 853 75 Fax +49 (0) 40 / 839 853 77
Email: h.bachleitner@bachleitnercontract.de

Ines Kehrein, Geschäftsführerin der LOHMANN konzept GmbH
Marienterrasse 12, 22085 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 22 69 20 50, Fax: +49 (0) 40 / 22 69 30 55
Email: i.kehrein@lohmannkonzept.de

